

# HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Mellingen  
Landkreis Weimarer Land

für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt ; er schließt im Verwaltungshaushalt

<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	2.233.150,00 €
--	----------------

und im Vermögenshaushalt

<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	933.109,00 €
--	--------------

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt .

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	200 v.H.
---	----------

b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
----------------------------	----------

<b>2. Gewerbesteuer</b>	330 v.H.
-------------------------	----------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Mellingn, den 30.01.2015  
Gemeinde Mellingn

( Siegel )

.....  
E. Hildebrandt  
Bürgermeister